

**Anfrage Estermann Rahel und Mit. über E-Collecting im Kanton Luzern**

eröffnet am 28. Oktober 2024

Anfang September haben Medienberichte aufgedeckt, dass bei zahlreichen nationalen Volksinitiativen Unterschriften gefälscht und erschlichen wurden. Dies bedeutet einen Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in die Unterschriftensammlungen und damit in eines der wichtigsten Instrumente unserer direkten Demokratie. Es ist zentral, dass die Stimmbewohner ihre Unterschriften unter Volksbegehren fälschungssicher und privat abgeben kann. Nur damit bleibt die Glaubwürdigkeit politischer Anliegen gewahrt.

Dies ist jedoch mit den herkömmlichen Papier-Unterschriftenbögen kaum zu gewährleisten. Gemeinden verfügen über keine Unterschriften-Vorlagen, um die Unterschriften zu kontrollieren. Die Lösung liegt aber auf der Hand: Mit E-Collecting wird der Prozess des Unterschriftensammelns digitalisiert – er ist dann fälschungssicher, und die Gemeinden oder der Kanton können die Unterschriften zusätzlich effizienter kontrollieren. Allenfalls wird sogar die demokratische Beteiligung erhöht. Die attraktive Lösung ist auf dem Vormarsch – der Kanton St. Gallen plant bereits in eineinhalb Jahren einen Testbetrieb, und auf nationaler Ebene treiben fast alle Parteien das Anliegen voran. Auch der Kanton Luzern will gemäss seiner Strategie digitaler Wandel die digitalen demokratischen Mitwirkungsmittel stärken. Jedoch ist es genauso wichtig, zusätzlich entstehende Risiken von E-Collecting rechtzeitig zu adressieren.

Uns stellen sich folgende Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung den Mehrwert von E-Collecting bezüglich Fälschungssicherheit, Wahrung der Privatsphäre, erhöhter demokratischer Beteiligung sowie Effizienz-Gewinn in der Kontrolle ein?
2. Welche Auswirkungen gilt es bezüglich E-Collecting zu adressieren – und wie? Bezüglich Risiken für die Sicherheit, aber auch staatspolitischer Folgen usw.?
3. Welche technischen Voraussetzungen bestehen schon für die Einführung von E-Collecting bzw. welche müssten noch geschaffen werden?
4. Welche gesetzlichen Grundlagen müsste der Kanton Luzern schaffen, um E-Collecting einzuführen? Unter welchen Voraussetzungen wäre ein Testbetrieb möglich?
5. Sind dem Kanton konkrete Verdachtsfälle von Unterschriftenfälschungen im Kanton Luzern bekannt?

*Estermann Rahel*

Bucher Philipp, Howald Simon, Roos Guido, Kunz-Schwegler Isabelle, Meier Anja, Cozzio Mario